

► Wichtige Kundeninformation:

Ab 1. Januar 2009 stark verbesserte Absetzbarkeit von Reinigungs- und Handwerkerleistungen ...



Eine gute Nachricht für alle Steuerzahler:

Das Gesetz zur Förderung von Familien und hausnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz) sieht ab dem 01.01.2009 eine deutlich ausgeweitete steuerliche Absetzbarkeit von Reinigungsdienstleistungen in Privathaushalten vor.

NEU Absetzbarkeit von Reinigungsleistungen **versechsfacht !!!**

Nach § 35a Einkommensteuergesetz (EStG) konnten bislang die Kosten von Reinigungsdienstleistungen in Privathaushalten jährlich in Höhe von 20 Prozent von 3.000 Euro (= 600 Euro) steuerlich geltend gemacht werden.

Nach dem neuen § 35a Absatz 2 EStG wird die Absetzbarkeit nun mehr als versechsfacht, und zwar auf **20 Prozent von 20.000 Euro (= 4.000 Euro)**.

Nach wie vor gilt die Voraussetzung, dass die Rechnungen getrennt in Arbeitskosten und Materialkosten ausgewiesen sein müssen. Nach Auslegung des Bundesfinanzministeriums können aber bei üblichen Reinigungstätigkeiten die Arbeitskosten mit 100 Prozent und die Materialkosten mit 0 Prozent ausgewiesen werden.



NEU Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen **verdoppelt !!!**

Im Rahmen einer gleichzeitigen weiteren Änderung des § 35a EStG im „Gesetz zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ ist auch die Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen bei Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen ausgeweitet und der Steuerbonus auf **20 Prozent von 6.000 Euro (= 1.200 Euro)** zum 01.01.2009 verdoppelt worden.

Lassen Sie Ihre Fassaden und Böden in neuem Glanz erstrahlen.

Was auch immer Sie an Ihrem eigenen Haus durch Handwerker ausbessern, modernisieren und reinigen lassen wollen: Nutzen Sie die neuen Abschreibungsmöglichkeiten, beginnen Sie frühzeitig mit Investitionen zur Werterhaltung Ihres Hauses und schöpfen Sie in diesem Jahr Ihre Steuervorteile voll aus!

Fragen Sie uns, die Reinigungsspezialisten für den Innen- und Außenbereich, was wir für Sie tun können. Telefon: 05141 9858-25

Ihr Ansprechpartner:

Ralph Schilling (Vertriebsleiter)
Telefon: +49 (0)5141 9858-25
Fax: +49 (0)5141 9858-34
eMail: vertrieb@filter-kuhnert.de

Filter & Kuhnert
Gebäude-Dienstleistungs GmbH
Wernerstraße 13, D-29227 Celle
Internet: www.filter-kuhnert.de

Filter & Kuhnert
Gebäude-Dienstleistungs GmbH